



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 18. November 2021

TOP 1

1. Forstwirtschaft

a) Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020

b) Betriebs- und Nutzungsplan für das Forstjahr 2022

Das Gremium nahm **einstimmig** den

a) Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis

b) und beschloß den Betriebs- und Nutzungsplan 2022

TOP 2

Wasserversorgung;

Neukalkulation der Wassergebühr und der Grundgebühren zum 1. Januar 2022; hier: Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasste hierzu folgende **einstimmigen Beschlüsse**:

1. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 wird beschlossen.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 bis 2023 wird zugestimmt.
3. Der als Anlage 3 beigefügten Kalkulation für die Grundgebühren ab dem 1. Januar 2022 wird zugestimmt.
4. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 1. Januar 2022 auf 3,29 Prozent festgesetzt.
5. Der Gemeinderat stellt die Wasserversorgungsgebühr auf 2,92 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2022 fest.
6. Der Gemeinderat stellt die monatlichen Grundgebühren für die verschiedenen Zählergrößen laut der Anlage 3 (1,25 Euro, 1,47 Euro, 2,09 Euro, 3,40 Euro) ab dem 1. Januar 2022 fest.
7. Die unter Punkt 5 und 6 beschlossene Wasserversorgungsgebühr und Grundgebühren sollen in die Neufassung der Wasserversorgungssatzung ab dem 1. Januar 2022 einfließen.

TOP 3

Wasserversorgung;

Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Au;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Wasserversorgungssatzung mit allen späteren Änderungen sowie Beschluss über deren neuen Fassung

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis und fasste die **einstimmigen Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Wasserversorgungssatzung vom 3. März 2010 mit allen späteren Änderungen
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung entsprechend der Anlage 1 zum 1. Januar 2022.

TOP 4

Abwasserbeseitigung;

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Au;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Abwassersatzung mit allen späteren Änderungen sowie Beschluss über deren neuen Fassung

Folgende **einstimmigen Beschlüsse** wurden gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Abwassersatzung vom 03. März 2010 mit allen späteren Änderungen
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Abwassersatzung entsprechend der Anlage 1 zum 01. Januar 2022.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2023 im Jahr 2022 zu. Die entsprechenden Hinweise auf die Gebührenveränderung mit der verbundenen Änderung der Abwassersatzung rückwirkend zum 01. Januar 2022 ist rechtzeitig im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5

Klimaschutz

Etablierung eines Bürger_innenrats zum Thema „100 % Erneuerbare Energie in der Region Freiburg; Beratung und Beschlussfassung

Mit 6 Jastimmen und 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung fasste der Gemeinderat Au folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Implementierung eines regionalen Klimabürger_innenrates zum Thema „100 % Erneuerbare Energien in der Region Freiburg“ – vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassungen von mindestens zehn Umlandgemeinden einschließlich Stadt Freiburg – in 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Auftrages zur Verfahrensbegleitung durch eine/n hierfür geeigneten Dienstleister_in gemäß der unter „3. Finanzierung“ aufgeführten Kostenverteilung zu.

TOP 6

Erneuerung der Warninfrastruktur in der Gemeinde Au – Sonderförderprogramm Sirenen

- **Informationen zur Beantragung von Fördergeldern**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Mit 10 Jastimmen und 1 Neinstimme hat der Gemeinderat von der vorgestellten Maßnahme Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt.

TOP 7

Neubau eines Pools in Hanglage, Im Merzentel 16, Flst. Nr. 292/6 hier: Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Horn“

Mit 9 Jastimmen und 1 Neinstimme hat der Gemeinderat zur vorliegenden Baumaßnahme das Einvernehmen erteilt und den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Horn“ zugestimmt.